

LOTTO UND TOTO MECKLENBURG-VORPOMMERN
Staatliche Lotterie des Landes Mecklenburg-Vorpommern
Sondervermögen „Staatslotterien Lotto und Toto“

Erich-Schlesinger-Straße 36 · 18059 Rostock
Telefon: 0381 40555-0 · Telefax: 0381 40555-780
www.mvlotto.de

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Gültig ab 01.01.2009

Teil 1

Besondere Bestimmungen

A V

TOTO 6aus45 Auswahlwette

SPIELTEILNAHME NUR MIT KUNDENKARTE

Gilt erstmals für die Wettrunde am 3./4. Januar 2009

Spielteilnahme ab 18 Jahren!

Glücksspiel kann süchtig machen. Infos unter www.lotto.de.

Regionale Hotline: 0800 260 35 48, BZgA-Hotline: 0800 137 27 00

1. Gegenstand und Zeitpunkt der Sportwette

- 1.1 Gegenstand der TOTO 6aus45 Auswahlwette ist die Voraussage des unentschiedenen Ausgangs der 6 torreichsten Fußballspiele, die aus einer festgesetzten Reihe von 45 Spielen entsprechend dem Spielplan auszuwählen sind. Nach Festlegung durch das Lotto und Toto MV können neben dem Endergebnis auch die Ergebnisse von Teilabschnitten gesondert gewertet werden. Teilabschnitte sind die erste Halbzeit, die zweite Halbzeit oder sonstige Spielzeitabschnitte.
- 1.2 In der Auswahlwette wird wöchentlich eine Wettrunde am Samstag – Tag der Wettrunde – durchgeführt. Der Spielplan wird vom Lotto und Toto MV durch Aushang in den Annahmestellen bekannt gemacht.
- 1.3 Eine Verpflichtung zur Veröffentlichung bekannt gewordener Spielausfälle sowie Änderungen des Austragungsortes oder Austragungszeitpunktes besteht nicht.
- 1.4 Die Spielteilnahme gesperrter Personen ist gesetzlich verboten.

Die TOTO 6aus45 Auswahlwette richtet sich ausschließlich an volljährige und nicht gesperrte Personen, d. h. Angebote von minderjährigen und gesperrten Personen auf Abschluss von Spielverträgen werden vom Unternehmen nicht angenommen.

Alle Beteiligten, die direkt oder indirekt auf den Ausgang eines Fußballspieles Einfluss haben, sowie von diesen Personen beauftragte Dritte sind von der Spielteilnahme an der entsprechenden Wettrunde ausgeschlossen.

Der Spielteilnehmer oder der von dieser Person beauftragte Dritte erklärt mit Abgabe des Spielauftrages, vom Ausgang des jeweiligen Fußballspieles keine Kenntnis zu haben.

2. Spielscheine

- 2.1 Die Teilnahme an den Wettrunden der Auswahlwette ist nur mit den vom Lotto und Toto MV zugelassenen Spielscheinen möglich.
- 2.2 Es können gespielt werden:
 - Normalscheine mit 1 bis 12 Tipps und
 - Systemscheine mit 1 bis 2 Vollsystemen und/oder 1 bis 2 VEW-Systemen.
- 2.3 Auf dem Spielschein sind die Vorhersagen je Tipp bzw. je System-Tipp, die Teilnahme an den Zusatzlotterien (durch „Ja“- oder „Nein“-Kästchen) und ggf. die Systemnummer eindeutig durch Kreuze zu kennzeichnen.

- 2.4 Es sind nur die vom Lotto und Toto MV entsprechend der Systembroschüre zugelassenen Voll- und VEW-Systeme spielbar.

3. Spieleinsatz

- 3.1 Der Spieleinsatz für die Auswahlwette beträgt 0,65 EUR je Tipp und Wettrunde. Das Unternehmen kann für die einzelnen Arten von Spielscheinen festlegen, dass jeweils nur eine bestimmte Anzahl von Tipps gespielt werden kann. Für die einzelnen Spielscheine sowie für die einzelnen Quicktipps kann außerdem ein Höchstesatz festgelegt werden; außerdem kann das Unternehmen personenbezogene Spieleinsatzlimits festlegen.
- 3.2 Der Spieleinsatz für Systeme entspricht der dem jeweiligen System zugeordneten Anzahl Einzel-Tipps. Er ist in der Systembroschüre für jedes System aufgeführt. Für einen Systemtipp sowie einen Spielschein ist der Höchstesatz auf 1.500,- EUR (ohne Bearbeitungsgebühr) festgelegt.

4. Annahmeschluss

- 4.1 Den Zeitpunkt des Annahmeschlusses für die Teilnahme an den einzelnen Wettrunden bestimmt das Lotto und Toto MV.
- 4.2 Der Annahmeschluss ist in der Regel am 1. Spieltag der Wettrunde.
- 4.3 Ist der Annahmeschluss für die Auswahlwette auf den Samstag festgelegt, so gilt als Tag der Veranstaltung für die bis zum Annahmeschluss zur Zentrale fehlerfrei übertragenen vollständigen Daten dieser Samstag. Wird der Annahmeschluss durch das Lotto und Toto MV vorverlegt, so gilt als Tag der Veranstaltung der Samstag, der dem vorverlegten Annahmeschluss folgt. Die Fußballspiele für eine Wettrunde, die in der Regel am Samstag und Sonntag stattfinden, werden durch den jeweiligen Spielplan festgelegt, wobei der 1. Spieltag mit dem für die jeweilige Wettrunde festgelegten Annahmeschluss beginnt. Der Annahmeschluss wird in den Annahmestellen durch Aushang bekannt gegeben.

5. Gewinnermittlung

- 5.1 Bei der Auswahlwette wird die Richtigkeit der Voraussage in der Regel durch den Ausgang der betreffenden Fußballspiele entschieden. Maßgebend für die Wertung ist das nach Ablauf der Spielzeit festgestellte Ergebnis. Eine eventuelle Verlängerung der Spielzeit sowie ein eventuelles Elfmeterschießen werden bei der Wertung nicht berücksichtigt. Wird ein Spiel wiederholt, so wird das erste Spiel und nicht das Wiederholungsspiel gewertet, gleichgültig an welchem Tage es ausgetragen wird. Eine nachträgliche Änderung oder Annullierung von Spielergebnissen durch sportliche Instanzen ist für die Wertung in der Auswahlwette ohne Bedeutung. Jedes Spiel wird ohne Rücksicht auf seine Bezeichnung als Meisterschaftsspiel, Pokalspiel, Freundschaftsspiel usw. gewertet.

Alle Spiele werden ohne Rücksicht auf einen etwaigen Platzwechsel zwischen dem erstgenannten und dem zweitgenannten Verein oder eine sonstige Verlegung des Austragungsortes stets so gewertet, wie sie auf dem Spielplan stehen.

5.2 Bei der Auswahlwette werden 6 Spiele als Gewinnspiele und ein weiteres Spiel als Zusatzspiel gewertet. Die zu wertenden Spiele werden aus den unentschiedenen Spielen und wenn diese nicht ausreichen, aus den Spielen mit dem geringsten Torunterschied ermittelt, wobei Spiele mit höherer Gesamt-Torzahl (z. B. 5:5 vor 4:4 vor 3:3 usw., bzw. 5:4 oder 4:5 vor 4:3 oder 3:4 vor 3:2 oder 2:3 usw.) und bei gleichen Torzahlen die Spiele mit der niedrigeren Nummer (Nummer der Reihenfolge auf dem Spielplan) Vorrang haben.

5.3 Für Spiele, die:

- vor dem für die jeweilige Wettrunde festgelegten Annahmeschluss begonnen haben,
- vor Ablauf der Spielzeit (i.S.v. Nr. 5.1 Satz 2) abgebrochen worden sind,
- sowie für Spiele, die an den Spieltagen der betreffenden Wettrunde nicht stattgefunden haben,

gelten – gleichwertig den Ergebnissen ausgetragener Spiele – eine durch Auslosung unter Berücksichtigung sportlicher Gesichtspunkte ermittelte Ersatzwertungen („1“, „0“ oder „2“). Werden außer dem Endergebnis auch die Ergebnisse von Teilabschnitten gewertet, so gilt bei einem ausgefallenen Spiel eine Ersatzwertung, die sowohl für das Endergebnis als auch für Teilabschnitte gesondert ausgelost wird. Sind nicht alle in den Spielplan aufgenommenen Teilabschnitte gespielt oder ist das Spiel in einem zweiten oder weiteren Teilabschnitt abgebrochen worden, so wird das Ergebnis der zu Ende gespielten Teilabschnitte gewertet; für das Endergebnis und das Ergebnis der nicht zu Ende gespielten Teilabschnitte gelten die Ergebnisse der Ersatzauslosung. Bei der Auswahlwette gelten die Spiele mit der Ersatzwertung „1“ wie ein Spiel mit dem Ergebnis „1:0“, mit der Ersatzwertung „0“ wie ein Spiel mit dem Ergebnis „0:0“, mit der Ersatzwertung „2“ wie ein Spiel mit dem Ergebnis „0:1“.

Die Auslosung der Ersatzwertung erfolgt in der Weise, dass die vom Lotto und Toto MV bekannt gegebene Wahrscheinlichkeit des Spielausganges (Tendenz) unter angemessener (in der Regel prozentualer) Berücksichtigung aller Möglichkeiten zugrunde gelegt wird. Art, Ort und Zeitpunkt der Auslosung bestimmt das Lotto und Toto MV. Die Auslosungen sind öffentlich und finden unter notarieller oder behördlicher Aufsicht statt.

Die Gewinnspiele und das Gewinn-Zusatzspiel der Auswahlwette werden durch Aushang in den Annahmestellen sowie ggf. durch Presse, Hörfunk und Fernsehen bekannt gemacht.

5.4 Grundlage für die Gewinnermittlung sind die auf dem durch digitalen oder physischen Verschluss gesicherten sicheren Speichermedium abgespeicherten Datensätze. Die Auswertung erfolgt bei der Auswahlwette aufgrund der Gewinnspiele bzw. des Gewinn-Zusatzspiels.

5.5 An der Gewinnfeststellung nehmen nur die Tipps teil, für die der maßgebliche Spieleinsatz entrichtet worden ist.

6. Gewinnklassen, Gewinnwahrscheinlichkeiten

6.1 Die Gewinnklassen ergeben sich aus der Anzahl richtiger Voraussagen je Tipp. Von dem Gesamtbetrag der jeweiligen Spieleinsätze werden grundsätzlich 50 % als Gewinnsumme an die Spielteilnehmer ausgeschüttet.

Unabhängig von der Gewinnausschüttung besteht bei jeder Spielteilnahme das Risiko des vollständigen Verlustes des Spieleinsatzes.

Die Gewinnsumme verteilt sich auf die Gewinnklassen der Auswahlwette wie folgt:

Gewinnklasse 1		6 Gewinnspiele	40,0 %
Gewinnklasse 2	5 Gewinnspiele und Zusatzspiel		5,0 %
Gewinnklasse 3		5 Gewinnspiele	7,5 %
Gewinnklasse 4		4 Gewinnspiele	15,0 %
Gewinnklasse 5	3 Gewinnspiele und Zusatzspiel		7,5 %
Gewinnklasse 6		3 Gewinnspiele	25,0 %

Die Gewinnwahrscheinlichkeiten betragen bei kaufmännischer Rundung in den einzelnen Gewinnklassen:

Gewinnklasse 1:	1 :	8.145.060
Gewinnklasse 2:	1 :	1.357.510
Gewinnklasse 3:	1 :	35.724
Gewinnklasse 4:	1 :	733
Gewinnklasse 5:	1 :	579
Gewinnklasse 6:	1 :	48

6.2 Der Gewinn in einer höheren Gewinnklasse schließt den Gewinn in einer niedrigeren Gewinnklasse aus. Werden in einer Gewinnklasse keine Gewinne ermittelt, so wird die Gewinnsumme der gleichen Gewinnklasse der nächstfolgenden Wettrunde zugeschlagen (Jackpot). Werden in der Gewinnklasse 2 keine Gewinne ermittelt und werden in der Gewinnklasse 1 ein oder mehrere Gewinne festgestellt, so wird die Gewinnsumme der Gewinnklasse 2 entgegen dem vorangegangenen Satz der Gewinnsumme der Gewinnklasse 1 in derselben Wettrunde zugeschlagen.

6.3 Die Gewinnsumme wird innerhalb der Gewinnklassen gleichmäßig auf die ermittelten Gewinne verteilt.

6.4 Der Einzelgewinn einer Gewinnklasse darf den Einzelgewinn einer höheren Gewinnklasse nicht übersteigen. Tritt ein derartiger Fall ein, so werden die Gewinnsummen beider Gewinnklassen zusammengelegt und gleichmäßig auf die Gewinne beider Gewinnklassen verteilt.

- 6.5 Einzelgewinne werden auf durch 0,10 EUR teilbare Beträge abgerundet. Verbleibende Spitzenbeträge werden einem Ausgleichsfonds zugeführt. Dieser wird für Sonderauslosungen verwendet. Art, Ort und Zeitpunkt der Sonderauslosungen bestimmt das Lotto und Toto MV.
- 6.6 Wird eine Wettrunde gemeinsam mit anderen Unternehmen durchgeführt, so werden die Gewinnsummen der beteiligten Unternehmen zusammengelegt und nach Errechnung gemeinsamer Gewinnquoten auf die Gewinne aller Unternehmen verteilt.
- 6.7 Gewinne der Gewinnklasse 1 von mehr als 100.000,- EUR können sich ändern, wenn bis zur Fälligkeit des Gewinns gemäß A I Pkt. 11 weitere berechnete Gewinnansprüche festgestellt werden. Alle anderen Gewinne werden nach der Gewinn- und Quotenfeststellung unverzüglich ausgezahlt.
- 6.8. Das Lotto und Toto MV ist berechtigt, die Gewinnklassen für einzelne Wettrunden durch Sonderauslosungen zur Ausspielung von Rundungsbeträgen oder verfallenen Gewinnen nach Maßgabe der jeweiligen Erlaubnis zu erweitern.

7. Kundenkartenpflicht, Sperrsystem

Für die Teilnahme an der TOTO 6aus45 Auswahlwette ist eine Identifizierung des Spielteilnehmers vor dessen Spielteilnahme notwendig und die Verwendung einer Kundenkarte vorgeschrieben.

Das Lotto und Toto MV beteiligt sich an dem gesetzlich vorgeschriebenen Sperrsystem.

Danach sind von Lotto und Toto MV Personen auf eigenen Antrag zu sperren (Selbstsperrre) oder Fremdsperren zu verfügen.

Eine Fremdsperre ist vom Unternehmen vorzunehmen, wenn das Lotto und Toto MV

- auf Grund der Wahrnehmung seines Personals weiß oder
- auf Grund von Meldungen Dritter weiß oder
- auf Grund sonstiger tatsächlicher Anhaltspunkte annehmen muss, dass die betreffende Person
 - spielsuchtgefährdet oder
 - überschuldet ist,
 - ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommt oder
 - Spieleinsätze riskiert, die in keinem Verhältnis zu ihrem Einkommen oder Vermögen stehen.

